

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Übernahme ziviler Angestellter der Bundeswehr in Landes- und Kommunalbehörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über die Möglichkeiten und bereits gesammelten praktischen Erfahrungen der Übernahme der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr in Landes- und Kommunalbehörden zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen im Hinblick auf bestehende Schwierigkeiten und bereits eingeleitete oder vorstellbare Maßnahmen der Staatsregierung zur Vereinfachung der Übernahmepraxis eingegangen werden:

- Wie gestaltet sich gegenwärtig der Wechsel eines zivilen Mitarbeiters der Bundeswehr in eine bayerische Landes- oder Kommunalbehörde und welche Schwierigkeiten sieht hierbei die Staatsregierung?
- Wie viele Fälle des Wechsels ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr in Landes- und Kommunalbehörden gab es seit Bekanntwerden der Standortschließungen und -verkleinerungen?
- Welche Erfahrungen konnte die Staatsregierung bislang im Rahmen der „Erprobungsbeschäftigung“ machen? Stößt dieses Verfahren auf praktische Schwierigkeiten in der Umsetzung?
- Welche Ursachen sind für die häufige Befristung von Arbeitsverhältnissen bei Landes- und Kommunalbehörden in Folge eines Behördenwechsels verantwortlich und welche Möglichkeiten der Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse bietet die Staatsregierung den zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr an?
- Welche Schwierigkeiten bestehen im Rahmen der Einstellung und Stufenfestlegung bei der Begründung des bayerischen Beamtenverhältnisses?

- Wie läuft gegenwärtig die Vermittlung freier Stellen bei bayerischen Landes- und v.a. Kommunalbehörden an interessierte zivile Mitarbeiter der Bundeswehr ab?
- Plant die Staatsregierung eine Ausweitung des Zugangs zum „Marktplatz freie Stellen“ sowie eine zentrale Erfassung der Stellenausschreibungen bayerischer Kommunalbehörden auf einer ähnlich eingerichteten Plattform, um den zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr die Stellensuche im Rahmen eines geplanten Behördenwechsels zu erleichtern?
- Welche weiteren Maßnahmen sind von der Staatsregierung angedacht, um den zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr in Bayern künftig den Behördenwechsel im Rahmen der Standortschließungen und -verkleinerungen zu erleichtern?
- Wie wird sich nach Schätzungen der Staatsregierung die Zahl der an einem Behördenwechsel interessierten zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr in den kommenden Jahren im Zuge der endgültigen Standortschließungen und -verkleinerungen in Bayern entwickeln.

Begründung:

Die von Bundeswehr-Standortschließungen und -verkleinerungen in Bayern betroffenen zivilen Mitarbeiter sind stark verunsichert. Gerade in Deutschlands größtem Flächenland sind die Möglichkeiten zum Wechsel in eine andere Bundesbehörde erschöpfend gering. So könnte die Strukturreform dazu führen, dass die zivilen Mitarbeiter aufgrund der Verlegung ihrer Dienststellen ihren Wohnort verlassen, teils unzumutbar weite Strecken zum neuen Arbeitsplatz pendeln oder sich um einen neuen Arbeitsplatz außerhalb der Bundeswehr bemühen müssten. Um ihnen in diesem Zusammenhang den Wechsel in Landes- und Kommunalbehörden zu erleichtern, werden auf Bundesebene verstärkt unterstützende Maßnahmen, wie z.B. die Möglichkeit der Erprobungsbeschäftigung, ergriffen. Gleichwohl kommt es in der Praxis offensichtlich zu erheblichen Problemen im Fall einer Wechselabsicht der zivilen Mitarbeiter. Verschiedene Hürden, wie zum Beispiel die nur wenigen ausgeschriebenen unbefristeten Stellen oder die Stufenfestlegung erschweren nach Informationen ziviler Mitarbeiter ihren Übertritt in Landes- und Kommunalbehörden. Die bisherigen Schwierigkeiten reichen auch den Landes- und Kommunalverwaltungen zum Nachteil, da gut qualifiziertes und motiviertes Personal vor Ort bisweilen nicht optimal für freie Stellen rekrutiert werden kann. Daher muss sich die Landespolitik frühzeitig mit der Optimierung des Behördenwechsels im Zuge der Standortschließungen und -verkleinerungen auseinandersetzen. Mit dem in diesem Antrag geforderten Bericht, sollen die bisherige Praxis und die offensichtlich noch bestehenden Probleme beim Behördenwechsel ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr dem Landtag vorgestellt und die bisherigen Schwierigkeiten sowie Bemühungen der Staatsregierung zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation dargelegt werden.